



3/2020

### Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie und ihre Bewältigung waren und sind das bestimmende Thema. Dies hat auch vor dem Landkreistag und der Geschäftsstelle nicht halt gemacht: Durch interne Umorganisation ist es nicht nur gelungen, den Betrieb – corona-konform – aufrechtzuerhalten, sondern vor allem die personelle Stärkung der besonders betroffenen Referate (Gesundheit, Soziales, Rettungsdienst) und damit eine schlagkräftige Unterstützung der Kreise zu organisieren. Für den Einsatz in den letzten Monaten gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle mein persönlicher Dank.

Seit ca. drei Wochen befindet sich die Geschäftsstelle weitgehend wieder im normalen Betrieb. Wir hoffen, dass – ein weiterhin beherrschbares Infektionsgeschehen unterstellt – nach der Sommerpause alle Gremien ebenfalls wieder regulär tagen können. Den Anfang hat die Mitgliederversammlung am 5. Juni gemacht: Erstmals kamen in einer hybriden Variante ca. 40 Delegierte in Schleswig persönlich zusammen, während weitere 20 Delegierte per Video zugeschaltet werden konnten. Anders als nach dem noch geltenden Kommunalrecht konnten unsere Delegierten per Video mit allen Stimm- und Rederechten teilnehmen. Es bleibt zu hoffen, dass der Landesgesetzgeber schnell reagiert und noch im Juni den Weg für eine entsprechende Änderung von Gemeinde- und Kreisordnung frei macht, die in bestimmten Ausnahmesituationen auch digitale Gremiensitzungen ermöglicht.

Inhaltlich war die Mitgliederversammlung von zwei Themen geprägt, die – nicht erst nach den Beschlüssen auf Bundesebene aus der vergangenen Woche – über eine wesentliche Schnittstelle verfügen:

- 1. Die Corona-Pandemie, die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen und damit auch und gerade die Rolle der Kreise (und hier insbesondere des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) und
- 2. der Dauerbrenner der Kommunalfinanzen. Hier beschäftigte die Delegierten nicht nur der aktuelle Stand der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, sondern vor allem auch die Bewältigung der finanziellen Folgen von Corona für die Kommunalhaushalte. Es freut mich insbesondere, dass parteiübergreifend und einstimmig eine entsprechende Resolution verabschiedet wurde. Diese ist in ihren wesentlichen Inhalten in diesem Newsletter wiedergegeben.

Herzlichst Ihr,

Dr. Sönke E. Schulz

Sole Sel

#### Inhalt

Editorial	1
(Nicht nur) die Corona-Krise	
zeigt: Wir brauchen leistungs-	
fähige Kreise	2
Die Bedeutung	
des Öffentlichen	
Gesundheitsdienstes	3
Kurznachrichten	4

# (NICHT NUR) DIE CORONA-KRISE ZEIGT: WIR BRAUCHEN LEISTUNGSFÄHIGE KREISE

Krisen wirken wie ein Brennglas und verdeutlichen die Stärken und Schwächen in unserem Land. Nach der Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 haben die letzten Monate einmal mehr gezeigt, dass den Kreisen im staatlichen Gefüge eine ganz entscheidende Bedeutung zukommt.

So begrüßenswert z. B. die finanzielle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist, Zweckzuweisungen für bestimmte, in der Krise im Fokus stehende Teile der Kreisverwaltung sind nicht das Mittel der Wahl – erforderlich ist eine bedarfsgerechte, auskömmliche Finanzierung insgesamt. Die finanzielle Stärkung der Kreisebene dient der Absicherung ihrer vielfältigen Aufgaben, einer leistungsfähigen, im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins unerlässlichen kommunalen Struktur und damit letztlich auch der Krisenfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein.

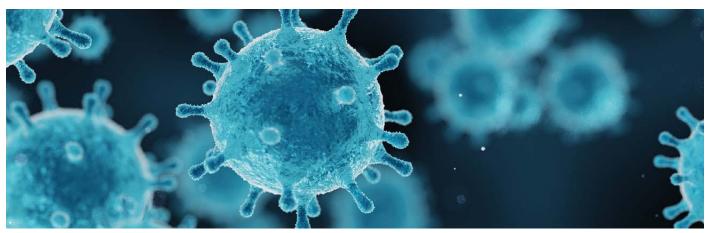
Die Kreise und Gemeinden Schleswig-Holsteins müssen nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung ein deutliches Minus bei den Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern annehmen (allein im Jahr 2020 ca. 700 Mio. Euro, in den Folgejahren über 900 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Schätzung). Hinzu kommen Mehrausgaben, u. a. im sozialen Bereich, z.B. ein Anstieg der KdU-Aufwendungen aufgrund des corona-bedingten Einbruchs der Konjunktur, sowie erhöhte Defizite in den öffentlichen Einrichtungen, fehlende Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen oder etwa der Ausfall von Fahrgasteinnahmen.

Die Landesregierung ist aus Sicht des SHLKT aufgefordert schnell einen konkreten Fahrplan vorzulegen, wie diese Herausforderung gemeinsam bewältigt werden kann. Aus Sicht der Kreise sind folgende Bausteine unerlässlich:

• ein vollständiger Ausgleich der Steuermindereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer und Einkommen-

- steueranteile) der Gemeinden und Berücksichtigung dieses Ausgleichs im Rahmen der Kreisumlage
- die Zusage, die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln so zu stützen, dass diese im Jahr 2021 in Summe der für das Jahr 2020 festgesetzten Finanzausgleichsmasse entspricht
- die Nichtberücksichtigung des corona-bedingten negativen Abrechnungsbetrages bei der Abrechnung des Finanzausgleichs 2020, die nach geltendem Recht im Jahr 2022 erfolgt
- die Ermöglichung von Kreditaufnahmen durch die Kommunen zum Ausgleich weiterer corona-bedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben mit dem Ziel einer längerfristigen gemeinsamen Abfinanzierung durch Kommunen und das Land

Der SHLKT erwartet darüber hinaus, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein seitens des Landes aufgabenadäguat und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies gilt angesichts der vielfältigen Aufgaben auch und gerade für die Kreise bzw. die Ausstattung der Teilschlüsselmasse für Kreisaufgaben im Kommunalen Finanzausgleich. Daher bleibt es nur schwer nachvollziehbar, dass die Kreise nach dem Regierungsentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs die am stärksten unterfinanzierte Ebene bleiben sollen. Nicht in einem ersten Schritt, aber im Zuge einer Evaluation ist auf den Prüfstand zu stellen, ob es nicht in Folge der Corona-Pandemie Aufgaben der Kreise gibt, die nicht nur akuten und zeitlich begrenzten Mehrbedarf aufweisen, sondern strukturell einer Stärkung bedürfen, die im Kommunalen Finanzausgleich entsprechend abzubilden ist. Dies gilt absehbar für den öffentlichen Gesundheitsdienst, den Rettungsdienst sowie die Krankenhäuser.



Quelle: Creative Wonder/stock.adobe.com

### DIE BEDEUTUNG DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES

Gesundheit ist eine funktionale Voraussetzung von Gesellschaft <sup>1</sup>.

Diese soziologische Sichtweise bewahrheitet sich derzeit in der aktuellen Corona-Krise. Die Bedeutung der auf der Kreisebene angesiedelten Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist dabei zunehmend deutlich geworden, wobei der ÖGD zuletzt oft auf den Bereich des Infektionsschutzes reduziert wurde. Der ÖGD ist jedoch wesentlich vielschichtiger. Nach dem Gesundheitsdienstgesetz des Landes Schleswig-Holstein

ist es beispielsweise Aufgabe des ÖGD, auf gesunde und gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse hinzuwirken, gleiche Gesundheitschancen für alle anzustreben und auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken hinzuwirken. Ein kraftvoller ÖGD mit seinem multiprofessionellen Team bildet damit nicht nur die Grundlage für das Funktionieren einer Gesellschaft, sondern auch für dessen soziale Ausgestaltung. Der folgende Auszug einzelner Aufgabenbereiche mag die Vielschichtigkeit des ÖGD unterstreichen:

1.

#### AMTSÄRZTLICHER DIENST

- Erstellung sozialmedizinischer Gutachten
- Arzneimittelüberwachungen
- Beratung der Heimaufsichten bei medizinischen Fragestellungen
- Feststellung des Pflegebedarfs und der Pflegeberatung
- HIV-Test Zweite Leichenschau

2.

### KINDER- UND JUGENDÄRZT-LICHER DIENST, JUGENDZAHN-ÄRZTLICHER DIENST

- Erstellung sozialmedizinischer Gutachten
- Untersuchungen von Schulkindern und Kindergartenkindern

3.

### SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST / BEHINDERTENBERATUNG

- Begutachtungen bei zwangsweisen Unterbringungen nach dem PsychKG
- Beratung Heimaufsicht bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Beratung von Erkrankten und ihren Angehörigen
- Erstellung sozialmedizinischer Gutachten
- Hilfeplanung bei Eingliederungsmaßnahmen
- $\bullet \ {\sf Schwangerschaftskonfliktberatungen}$

4.

### **INFEKTIONSSCHUTZ**

- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Erfassung und Übermittlung übertragbarer Krankheiten, Anordnung von Maßnahmen
- Beratung und Überwachung diverser Einrichtungen
- Läusebekämpfungen

**5.** 

# GESUNDHEITSBEZOGENER UMWELTSCHUTZ

- Beratung zu gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüssen
- Diverse Umweltschutzaufgaben (in den Bereichen Wasserversorgung, Immissionsschutz, Ortsentwässerung, Schallschutz etc.)
- Beratung und Überwachung diverser Einrichtungen

In den vergangenen Wochen konnte in zahlreichen Kreisen ein Teil der dargestellten Aufgaben vorübergehend nicht in dem üblichen Umfang wahrgenommen werden, da für den Infektionsschutz entsprechende Ressourcen gebündelt werden mussten. Für einen vorübergehenden Zeitraum ist das hinnehmbar. Perspektivisch müssen die Gesundheitsämter aber so ausgestattet sein, dass sie auch bei besonderen Belastungen ihre wichtigen Aufgaben wahrnehmen können – letztlich auch im Interesse der Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat am 3. Juni mit Blick auf die Corona-Krise umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Neben einem Konjunkturpaket sieht ein gesondertes Zukunftspaket die Stärkung des Gesundheitswesens vor (vgl. Tz. 50 ff.). Dabei wird noch einmal die

Bedeutung des ÖGD hervorgehoben und die dringende Notwendigkeit herausgestellt, diese unverzichtbare Säule im Gesundheitswesen zu stärken. Der Bund strebt dafür gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen einen, Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst' an, der u.a. eine personelle Aufstockung der Gesundheitsämter und deren Finanzierung, für die kommenden fünf Jahre' beinhalten soll. Es ist weder hinnehmbar, inhaltliche Vorgaben aus Berlin umzusetzen noch dauerhafte Personalvorgaben lediglich mit zeitlich befristeten Finanzierungsanteilen zu unterlegen. Der weitere Prozess ist daher aus kommunaler Sicht aufmerksam zu verfolgen. Unstrittig kann eine Stärkung des ÖGD nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn die Erfahrungen und die berechtigten Interessen der Akteure vor Ort angemessen berücksichtigt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1.</sup> Talcott Parsons: Definition von Gesundheit und Krankheit im Lichte der Wertbegriffe und der sozialen Struktur Amerikas. In: Alexander Mitscherlich, Tobias Brocher, Otto von Mering und Klaus Horn (Hrsg.): Der Kranke in der modernen Gesellschaft. Kiepenheuer & Witsch, Köln / Berlin 1967, S. 57-87.

## **KURZNACHRICHTEN**

# Sofortausstattungsprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule

Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule gewinnt an Fahrt: Das Programm nimmt die Schülerinnen und Schüler in den Blick, die über kein eigenes digitales Endgerät verfügen und daher nicht am digitalen Unterricht teilnehmen konnten. Von dem bundesweit bereitgestellten Betrag in Höhe von 500 Mio. Euro entfällt ein Anteil von rd. 17 Mio. Euro auf die schleswig-holsteinischen Schulträger. Die ergänzend zu tragenden Eigenmittel in Höhe von 10% stellt das Land Schleswig-Holstein aus einem eigenen Förderprogramm bereit. Die Verteilung auf die Schulträger erfolgt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, eine bedarfsgerechte Verteilung soll über die Schulleitungen erfolgen. Auf die Kreise entfällt ein Betrag von knapp 2,9 Mio. Euro, der nun für die Beschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung steht.

### Neue Website zeigt Verfügbarkeit von Glasfaser

Das Breitbandkompetenzzentrum (BKZ.SH) hat am 4. Juni die Internetseite www.meernetz.sh freigeschaltet. Meernetz.sh ist ein Verfügbarkeitscheck, der die (Glasfaser-) Leitungen und NGA-Netze (Next Generation Access) abbildet. Mit "meernetz.sh" hat das BKZ.SH eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, schnell, unkompliziert und einfach zu sehen, welche Anbieter wo digitale Infrastrukturen besitzen. Es sind alle Angebote der Infrastrukturinhaber einsehbar, beispielsweise auch von örtlichen Stadtwerken. Meernetz.sh hat zum Ziel, den Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein noch übersichtlicher zu gestalten.

# **TERMINE**

### JUNI

17.06.

Landräterunde 5/2020, Kiel

### **AUGUST**

17.08.

ARGE-Vollsitzung 3/2020, Kiel

26.08.

Vorstand 7/2020, Kiel

Alle Termine für 2020 finden Sie unter: www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

